

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Sinsheim über die
förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortskern Steinsfurt“

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 12.03.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortskern Steinsfurt“ beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Fristverlängerung des Durchführungszeitraumes der Ursprungssatzung der Erneuerungsmaßnahme, welche nach bisheriger Satzung am 30.04.2024 endet.

§ 2
Inhalt der Änderung

Die Frist für den Durchführungszeitraum der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Steinsfurt“ wird bis zum 30.04.2026 verlängert.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den

Albrecht, Oberbürgermeister